

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Berlin
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Tel.: (0331) 8173 3052
Fax: (0331) 8173 30 3041

Vom Amt für Statistik auszufüllen!

FB: F: A:

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
des Landes Brandenburg
Referat 36
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung im Jahr / 1 kg Probe Erkennungsnachweis für Getreide und Winterraps (Volldrusch)

Name des Betriebes / Betriebsinhabers
.....
.....
.....

Probenummer: 120 /

Kreis:

* **Feldblocknummer:**

* **Schlagnummer:**

* **Bitte unbedingt angeben!**

1. Fruchtart: 6. Schlaggröße:

ha		a		m ²	

2. Sorte:

3. Vorfrucht:

4. Druschdatum:

7. Gesamtertrag des Probefeldes:

dt				kg	

5. Ackerzahl:

--	--

 8. Hektarertrag des Probefeldes:

dt		kg	

9. Ökologischer Landbau (nach VO EWG Nr. 834/2007) ja nein

10. Pfluglose Bodenbearbeitung ja nein

11. Hauptverwendung des Erntegutes: (bitte nur **eine** Verwendung angeben)

Nahrungsmittel

Futter

Vermehrung

Energiepflanze

Verkauf / Handel

anderer Verwendungszweck:

12. Geografische Koordinaten (Punktkoordinaten eines beliebigen Punktes auf dem Schlag)
ETRS 89 / UTM Zone 33 N EPSG: 25833, z.B. (Hochwert: 5839870,6 Rechtswert: 373280,7)

Hochwert: Rechtswert:

13. Besondere Bemerkungen:
(z. B. Schädlingsbefall, Pflanzenkrankheiten, Witterungseinflüsse, Bestandsentwicklung, Ertragsausfälle in Prozent)

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Anmerkung: Das erste Exemplar (Oberblatt des Erkennungsnachweises) erhält der für den Betrieb zuständige Landkreis.
Das zweite Exemplar (mit geschwärztem Adressteil des Betriebes) ist der Probe beizulegen.
Das dritte Exemplar ist für die Unterlagen des Stichprobenbetriebes bestimmt.

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

Erkennungsnachweis für Getreide und Winterraps (Volldrusch)

Merkblatt

Grundlage der BEE sind die im Rahmen eines Stichprobenverfahrens auf zufällig ausgewählten Feldern getroffenen Gewichtsfeststellungen sowie ergänzende Ermittlungen von ertragsbestimmenden Merkmalen. Als Auswahlgrundlage dienen grundsätzlich die mindestens einmal jährlich aktualisierten Erhebungseinheiten des Betriebsregisters der Agrarstatistiken mit den zugehörigen Hilfs- und Erhebungsmerkmalen (§ 97 Absatz 2 Nr. 1 und 2 AgrStatG). Zur Identifikation der Anbaufläche sind die Feldblocknummer (FBID), die Schlagnummer sowie eine geografische Punktkoordinate nach Längen- und Breitengrad des ausgewählten Schlages notwendig. Dazu kann das GIS-Modul aus dem Agrarförderantrag genutzt werden.

- 1) Der Volldrusch ist in dem per Stichprobe ausgewählten Betrieb auf dem dafür vorgesehenen Probefeld entweder mit einem zuständigen Erhebungsbeauftragten oder vom landwirtschaftlichen Betriebsinhaber selbst, durchzuführen. Stehen für die Auswahl mehrere Schläge zur Verfügung, ist in jedem Fall ein Losverfahren anzuwenden. Die Zahl der Lose ist in Abhängigkeit von den Schlaggrößen flächenproportional festzulegen.
- 2) Der Termin des Drusches ist rechtzeitig der zuständigen Erhebungsstelle des Landkreises bekanntzugeben, um die weitere Verfahrensweise (Einweisung bei eigenverantwortlicher Durchführung des landwirtschaftlichen Betriebes, Probenahme, Versand der Proben) abzusprechen.
- 3) Die gesamte gedroschene Erntemenge ist **genau** zu wiegen. Dafür ist ein Wiegenachweis zu erbringen und das Zusatzblatt **Nachweis Erntemenge** auszufüllen. Aus der Gesamterntemenge ist eine echte Durchschnittsprobe zu ziehen. Davon sind mindestens **1000 g** in dem dafür mitgelieferten Behältnis (Probeflasche) unverzüglich an die zuständige Erhebungsstelle/Statistik des Landkreises abzusenden. Für Winterroggen und Winterweizen sind zusätzlich 2000 g und für Winterraps 500 g für die Qualitätsuntersuchung bereitzustellen.
- 4) Die Erkennungsnachweise sind vollständig auszufüllen, den Proben zuzuordnen und sofort zurückzuschicken. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Erhebungsstelle im Landkreis oder an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Hinweis für die Erkennungsnachweise

- a) Das erste Exemplar (Oberblatt des Erkennungsnachweises) erhält die Erhebungsstelle Statistik im für den Betrieb zuständigen Landkreis.
- b) **Das zweite Exemplar (mit geschwärztem Adressteil des Betriebes) ist der 1kg-Probe beizulegen.**
- c) Das dritte Exemplar ist für die Unterlagen des Stichprobenbetriebes bestimmt.

Das erste Exemplar (Oberblatt) des Erkennungsnachweises wird vom Landkreis elektronisch an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt.